

Interpellation Fraktion SP (Marieke Kruit/Yasemin Cevik, SP): Drohen hohe Kosten und frühere Heimeintritte? Das kantonale Sparpaket ASP verschlechtert die Versorgung pflegebedürftiger Menschen in der Stadt Bern

Der Kanton Bern streicht im Rahmen seines Sparpakets (Angebots- und Strukturüberprüfung ASP) auf April dieses Jahres unter anderem auch die Beiträge der ärztlich verordneten hauswirtschaftlichen und sozial-betreuerischen Leistungen (HWSL) durch die öffentliche Spitex. 11,5 Mio. Franken sollen dort jährlich eingespart werden. 32 Mitarbeitenden der Spitex Bern wurde bereits gekündigt.

Diese Sparmassnahme trifft kranke und alte Personen sowie solche mit tiefem Einkommen besonders hart. Es geht um Personen, die bei entsprechender Unterstützung länger in den eigenen vier Wänden leben können, was ihre Autonomie stärkt. Zudem sind sie bei guter ambulanter Betreuung erst später – teilweise gar nicht – auf einen Aufenthalt in einer stationären Einrichtung (Spital, Alters- oder Pflegeheim) angewiesen. Das ist vorteilhaft für die Betroffenen und bedeutet weniger Kosten für die öffentliche Hand.

Mit der ASP droht der Kanton nun seinen eigenen Grundsatz „ambulant vor stationär“ auszuhöhlen. Besonders fragwürdig ist der Abbau bei HWSL-Leistungen auch angesichts der demografischen Entwicklung, denn die Zahl der alten und chronisch kranken Menschen steigt.

Welche Auswirkungen hat das kurzfristige kantonale Sparpaket für kranke oder ältere Personen in der Stadt Bern? Hierzu bitten wir den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Personen sind von dieser Sparmassnahme betroffen?
2. Wie viele Personen, die bisher HWSL-Leistungen bezogen haben, haben den Vertrag mit Spitex Bern gekündigt?
3. Sind dadurch frühere Heimeintritte zu erwarten?
4. Mit was für Mehrkosten muss die Gemeinde rechnen?
5. Ist die Versorgung durch die öffentliche Spitex nach wie vor garantiert oder übernehmen nun private Anbieter – mit z.T. weniger guten Sozialleistungen für ihre Mitarbeitenden – neu diese Aufgabe?

Bisher reichte Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) ein Arztzeugnis, um HWSL-Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Neu müssen sie den Bedarfsnachweis durch eine standardisierte Abklärung erbringen. Für EL-Bezügerinnen und -Bezüger wird dadurch die Hürde höher, HWSL-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

6. Was passiert mit denjenigen Personen, die zwar auf Hilfe angewiesen wären, diese Hürde aber nicht mehr schaffen?
7. Gibt es auf Gemeindeebene alternative Angebote?

Bern, 24. April 2014

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit, Yasemin Cevik

Mitunterzeichnende: Nadja Kehrl-Feldmann, Halua Pinto de Magalhães, Annette Lehmann, Fuat Köçer, Gisela Vollmer, Michael Sutter, Nicola von Greyerz, David Stampfli, Benno Frauchiger, Lena Sorg, Patrizia Mordini, Bettina Stüssi, Martin Krebs, Thomas Götting

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Mit dem Verzicht auf die Subventionierung der hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen durch den Kanton wurde der einkommens- und vermögensabhängige Tarif hinfällig. Hauswirtschaftsleistungen ohne Sozialbetreuung werden neu von einer Tochtergesellschaft der Spitex Bern zu einem Einheitstarif von Fr. 44.00 erbracht. Die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen, welche täglich anfallen, weniger als eine Stunde dauern und mit Grund- oder Behandlungspflege kombiniert werden müssen, werden weiterhin durch die SPITEX BERN zu einem Einheitstarif von Fr. 53.90 pro Stunde zuzüglich einer Wegpauschale von Fr. 5.00 geleistet.

Betroffen von dieser Sparmassnahme sind vor allem Personen in bescheidenen Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die aufgrund ihrer finanziellen Situation jedoch keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben. Die Tarife sind für viele Selbstzahler zu hoch, so dass sie auf diese Leistungen verzichten. Allenfalls können sie die Leistungen bei einer privaten Spitex-Organisation zu einem tieferen Tarif beziehen.

Betroffen sind weiter auch Beziehende von Ergänzungsleistungen, denn die Eintrittsschwelle für den Anspruch auf Entschädigung von Krankheits- und Behinderungskosten ist gestiegen. So können sozialbetreuerische Leistungen zuhause nur noch von Personen beansprucht werden, bei denen der Bedarf mittels Bedarfsausweisinstrument des kantonalen Spitex-Verbands ausgewiesen und von einem Arzt/einer Ärztin bestätigt ist. Das Gleiche gilt für hauswirtschaftliche Leistungen. Hier ist bei der erstmaligen Einreichung von Spitex-Haushilfe-Kosten der vom Arzt bestätigte Bedarfsnachweis, erhoben mittels des offiziellen Bedarfsnachweisinstrumentes des kantonalen Spitex-Verbands, erforderlich. Hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen für Beziehende von Ergänzungsleistungen werden über die Krankheits- und Behinderungskosten zu einem Tarif von neu maximal Fr. 46.00 pro Stunde zuzüglich Wegpauschale von Fr. 5.00 pro Tag vergütet. Die vergütbaren Krankheits- und Behinderungskosten sind nach oben plafoniert und betragen, wenn sie durch eine anerkannte Spitex-Organisation erbracht werden, maximal für Ehepaare Fr. 50 000.00 und für Einzelpersonen Fr. 25 000.00 pro Jahr.

Zu Frage 2:

Seit April 2014 verzichten ca. 110 Haushalte auf hauswirtschaftliche und sozialbetreuerische Leistungen der Spitex Bern. Dies entspricht einer Reduktion von ca. 15 %.

Zu Frage 3:

Mit früheren Heimeintritten ist zu rechnen, denn Menschen, die keine Ergänzungsleistungen beziehen, werden sich das Angebot zum Teil nicht mehr leisten können oder wollen. Die hauswirtschaftlichen und sozialbetreuerischen Leistungen sind wichtiger Bestandteil der Versorgungssicherheit älterer Menschen. Sie dienen u.a. auch der Gesundheitsprävention sowie als Vorbeugung gegen Vereinsamung und Verwahrlosung und ermöglichen den Verbleib zu Hause trotz Einschränkungen. Der Leistungsabbau in diesem Bereich wird auch zu einer weiteren Belastung von betreuenden Angehörigen führen, was wiederum zu früheren Heimeintritten führen kann.

Zu Frage 4:

Da die Kosten für Pflege und Betreuung, sei es ambulant als auch stationär, vollumfänglich vom Kanton gedeckt werden, entstehen für die Gemeinden grundsätzlich keine Mehrkosten. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Erhöhung des durch die Ergänzungsleistungen vergütbaren Ansatzes für die ambulante Pflege von Fr. 21.00 auf Fr. 46.00 sowie von früheren Heimeintritten keine Kosteneinsparung, sondern eine Kostenumverteilung entsteht.

Zu Frage 5:

Die Versorgung durch die öffentliche Spitex ist nach wie vor gewährleistet. Jedoch hat die Spitex der Stadt Bern den Leistungsvertrag mit der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern aufgrund der Streichung der Subventionen und der zusätzlichen Kürzung der Entschädigung für den Versorgungsauftrag um 25 % nicht unterzeichnet. Dies bedeutet, dass die Spitex Bern in Zukunft z.B. sehr kurze Einsätze oder sehr schwierige Einsätze ablehnen kann.

Nachdem es - abgesehen vom Versorgungsauftrag - keinen Unterschied mehr gibt zwischen privater und öffentlicher Spitex, kann davon ausgegangen werden, dass private Anbietende mit tieferen Tarifen Marktanteile gewinnen werden. Zu erwähnen ist, dass auch die öffentliche Spitex aufgrund der Sparmassnahmen Korrekturen in den Anstellungsbedingungen vorgenommen hat.

Zu Frage 6:

Für Personen, bei denen der Bedarf nicht ausgewiesen ist oder die als Selbstzahler die Leistungen nicht mehr finanzieren können, wird voraussichtlich eine Versorgungslücke entstehen. Alternative Möglichkeiten sind ein noch höheres Engagement von Angehörigen, frühere Heimeintritte oder Leistungen durch Hilfswerke wie das Schweizerische Rote Kreuz, die für Menschen in Notlagen - auch dank dem Engagement von Freiwilligen - einspringen können.

Zu Frage 7:

Mit der Revision des kantonalen Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG) per Januar 2012 und der gleichzeitigen Totalrevision des kantonalen Gesetzes über den Lastenausgleich (FILAG) ging die Verantwortung für die Pflege und Betreuung erwachsener Menschen vollumfänglich in die Verantwortung des Kantons über. Das Bereitstellen von alternativen Angeboten durch die Gemeinde entspricht deshalb nicht der gesetzlich vorgesehenen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden.

Die Stadt Bern setzt sich zur Sicherung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ in andern Gebieten ein, indem sie z.B. Massnahmen zur Förderung von hindernisfreien Wohnraum für ältere Menschen trifft, den öffentlichen Raum soweit wie möglich hindernisfrei gestaltet und für den sozialen Einbezug und gegen die Vereinsamung von älteren Menschen in den Quartieren sorgt. Sie orientiert sich dabei an ihrem Alterskonzept 2020 sowie an den Richtlinien der Weltgesundheitsorganisation WHO für altersfreundliche Städte und Gemeinden.

Bern, 20. August 2014

Der Gemeinderat